

Einladung (aktualisiert)

zur 168. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 20.06.2018, um 14:00 Uhr s.t.
im Raum 12.12 (EG), Takustr. 3

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 168. Sitzung am 20.06.2018
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 167. Sitzung am 16.05.2018
3. Bericht des Dekans
4. Benennung der Mitglieder des Steering Committee Biosupramol
5. Vorauswahlkriterien für das zentrale Auswahlverfahren im Studiengang Pharmazie
6. Bestätigung der Auswahlkommission und des Programmbeauftragten des Graduiertenprogrammes „Biodiversity, Evolution & Ecology“
7. Bestätigung der Mitglieder des Prüfungsausschusses Biochemie
8. **Nachbenennung von studentischen Mitgliedern für den Prüfungsausschuss Pharmazie**
9. Übertragung der Beschlussfassung zu Anträgen auf Reduzierung der Lehrverpflichtung sowie auf Forschungsfreisemester auf das Dekanat
10. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

11. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 168. Sitzung am 20.06.2018
12. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 167. Sitzung am 16.05.2018
13. Einleitung eines Hebungsverfahrens – Eröffnung des Verfahrens - Institut für Biologie
14. **Einleitung eines Entfristungsverfahrens – Nachbenennung eines Mitgliedes der Berufungskommission – Institut für Biologie**
15. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –